

# **Reisekostenerstattung BW Abordnung**

**Beitrag von „Cassandra1864“ vom 25. Juli 2012 10:10**

## Zitat von callum

Gibt es nicht eine 6 monatige Frist für sowas ?

Ja die gibt es. Reisekosten können max. 6 Monate zurückliegend erstattet werden. Ich habe am Montag meine Reisekosten bis Februar diesen Jahres abgegeben (also genau 6 Monate) und warte jetzt mal ab, wieviel ich genehmigt bekomme.

Was mich ärgert sind die blöden "triftigen" oder "nicht-triftigen" Gründe für die PKW Benutzung. Ich musste überall nicht-triftig eintragen, obwohl es mit der Bahn teurer gewesen wäre, als mit meinem Auto. Aber gut, wir werden sehen was rumkommt.

LG Cassi